

Hinweise zur Antragstellung auf Übernahme/anteil. Übernahme des Kostenbeitrages in Kindertageseinrichtungen

Rechtsgrundlage: § 13 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) i.V.m. § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe, in der zzt. gültigen Fassung

	Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden nachstehende Unterlagen benötigt Name, Vorname: Kindereinrichtung:	Bemerkungen
	Betreuungsvertrag mit dem Träger der Kindereinrichtung	
	Kostenbeitragsbescheid (mit jedem Antrag einzureichen)	
Einkommensnachweise		
	Lohn-/Gehaltsnachweise/ Ausbildungsvergütung – je für die letzten 3 Monate	
	Ggf. Lohnersatzleistungen (Krankengeld/Kinderkrankengeld u.ä.)	
	Arbeitsvertrag/ Ausbildungsvertrag/ Praktikumsvertrag/ Kündigung	
	Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld-II, Bescheid Asylbewerberleistungen	
	Eingliederungsvereinbarung bei Trainingsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten	
	Kinderbetreuungskosten von vorrangigen Leistungsträgern bzw. Arbeitgebern	
	Elterngeldbescheid	
	Mutterschaftsgeld (Bescheid + Kontoauszug 1. und 2. Zahlung)	
	BAföG/ BAB	
	Schulbescheinigung/Schulvertrag/Immatrikulation	
	Rentenbescheid (letzte Anpassung)	
	Kindergeldnachweis (Kontoauszug + Bescheid bei 1. Antrag)	
	Bewilligung/Ablehnung der Familienkasse über den Kinderzuschlag	
	Unterhaltsansprüche (bei Quittungen und Kontoauszügen 3 Exemplare)	
	Unterhaltsvorschussnachweis (Kontoauszug) + Bescheid bei Erstantrag	
	Wohngeldbescheid/ Lastenzuschuss	
	Einkommenssteuererklärung > ja/nein? Wenn ja, letzter Bescheid	
	Bescheinigungen über Einkünfte aus Kapitalvermögen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	
	sonstige Einkünfte (hierzu zählen alle Einnahmen, > ohne Angaben, die dem Antragsteller, dem Leistungsberechtigten od. ihnen nachstehende Personen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden (s. § 65 Abs. 3 SBG I)	
	Die Unterlagen bei Selbstständigkeit erfragen Sie bitte im Bürgeramt.	
Nachweise über erforderliche Aufwendungen/ Belastungen		
	Mietvertrag (Kaltmiete und detaillierte Aufschlüsselung der Nebenkosten (Gebühren für Müll, Wasser/Abwasser, Schornsteinfeger usw.) > keine Telefon-, Rundfunk-, Energie- (Strom), Heiz-, Warmwasser und Garagenkosten!	
	letzte Betriebskostenabrechnung	
	<u>bei eigenen Grundstücken</u> ⇔ Nachweise über Hauslasten > keine Telefon-, Rundfunk-, Energie- (Strom), Heiz-, Warmwasser und Garagenkosten!	
	Grundsteuer	
	Müllgebühren	
	Wasser/Abwasser	
	Schornsteinfeger/Heizungswartung	
	Schuldzinsen > ohne Tilgung (aus Darlehensverpflichtungen für bauliche Maßnahmen) z. B. Jahreskontoauszug der Bank oder Bausparkasse	
	Kreditvertrag	
	dauernde Lasten z. B. Erbpacht	
	Fahrtkosten zur Arbeitsstelle (öffentl. Verkehrsmittel – Monatskarte)	
	Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen (3 Kontoauszüge)	
	Nachweis über notwendige Versicherungen (Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall-, Riester-Rente-, Wohngebäudeversicherung) - bei Erstantrag: Versicherungspolice + Kontoauszug - bei Folgeanträgen: nur Kontoauszug	
	Aufenthaltsurlaubnis bei Ausländern	
	Sorgerechtsnachweis <input type="checkbox"/> beiliegend <input type="checkbox"/> liegt bereits vor <input type="checkbox"/> wird beantragt	

Ich verpflichte mich, die fehlenden Unterlagen bis zum **nachzureichen.**

Kenntnis genommen am: _____

bitte wenden



Antragsteller:

Bürgerberater

Die Unterlagen können Sie als Kopie oder im Original vorlegen.

Ansprechpartner Jugendamt

Frau Dannenberg	Tel. 03496 60-1650	Zimmer 138 Melanie.Dannenberg@anhalt-bitterfeld.de
Frau Heidel	Tel. 03496 60-1653	Zimmer 135 Andrea.Heidel@anhalt-bitterfeld.de
Frau Jaqué	Tel. 03496 60-1655	Zimmer 135 Jeannine.Jaquet@anhalt-bitterfeld.de
Frau Laabs	Tel. 03496 60-1651	Zimmer 138 Jennifer.Laabs@anhalt-bitterfeld.de
Frau Nonnaß	Tel. 03496 60-1649	Zimmer 133 Katharina.Nonnass@anhalt-bitterfeld.de

Besucheradresse des Jugendamtes

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Öffnungszeiten

Mo.+Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr
Die.+Do: 9:00 – 12:00 Uhr
und 14:00 – 18:00 Uhr

Das Jugendamt führt an den Außenstandorten Bitterfeld und Zerbst jeweils einmal im Monat einen Außensprechtag durch. Die Termine sind über das Jugendamt bzw. Bürgeramt zu erfragen.

oder an das Bürgeramt:

Öffnungszeiten der Bürgerämter: Mo., Die. und Do.: 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. und Fr.: 08:00 – 14:00 Uhr

Marktplatz 2 06366 Köthen (Anhalt)	Röhrenstr. 33 06749 Bitterfeld-Wolfen	Coswiger Str. 4 39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03496 700 429	Tel. 03493 341-319	Tel. 03923 70 2223
Tel. 03496 700 430	Tel. 03493 341-318	Tel. 03923 70 2222
Tel. 03496 700 431	Tel. 03493 341-316	Tel. 03923 70 2224